

Konzept Fachkundige individuelle Begleitung FiB

Baugewerbliche Berufsschule Zürich

Autoren

- Dagmar Bach, FGL FiB
- Rainer Hofer, Rektor

Inhaltsverzeichnis

1	Förderkultur an der BBZ – Pädagogische Fördermassnahmen PFM	3
2	Ausgangslage der fachkundigen individuellen Begleitung, FiB	3
3	Erfahrungen	3
4	Zahlen	3
5	Integrative Lernbegleitung und -förderung	4
6	Organisation	4
7	Ressourcen	4
8	Grundlagen	4
9	Anhang	5

1 Förderkultur an der BBZ – Pädagogische Fördermassnahmen PFM

- Gestützt auf Standortbestimmungen in Mathematik und deutscher Standardsprache wird ein breites Angebot an Ergänzungs-Modulen in Mathematik und Standardsprache mit Erfolg angeboten. Es richtet sich an alle Lernenden der BBZ, die dies brauchen können.
- Diese PFM finden ausserhalb des bereits 9 Lektionen umfassenden Schultages statt. Lernende, die von den PFM Gebrauch machen, besuchen die Berufsfachschule folglich maximal an einem weiteren halben Tag. Die Teilnahme wird empfohlen, ist aber freiwillig, worauf alle Jugendlichen und Betriebe ausdrücklich hingewiesen werden. Dies gilt so seit Jahren in der BBZ für alle PFM. Die meisten Lehrbetriebe akzeptieren diese zusätzliche Abwesenheit, sie werden auch regelmässig über die Fördermassnahmen informiert. Zudem sind die PFM zeitlich klar beschränkt.
- Für alle Berufslernenden an beiden Abteilungen besteht ein Beratungsangebot für Lernende (Leistungsauftrag).
- An der Abteilung Montage und Ausbau gibt es eine Aufgabenhilfe. Diese ist freiwillig und kann ohne Anmeldung zu festgelegten Zeiten ausserhalb des Unterrichts besucht werden.
- Der Unterricht mit Legasthenikern gehört ebenfalls zu den langjährigen Angeboten.
- Die BBZ hat seit Jahren Erfahrung mit der sogenannten „Integrierten Sprachförderung“, welche innerhalb des obligatorischen Unterrichtes stattfindet und zwar sowohl im allgemeinbildenden wie auch im Berufskundeunterricht.

2 Ausgangslage der fachkundigen individuellen Begleitung, FiB

Seit dem Schuljahr 2006/07 unterrichtet die BBZ Schreinerpraktiker, seit 2008/09 Haustechnikpraktiker und seit 2011/12 Baupraktiker.

Seit dem Schuljahr 2010/11 unterstützt die BBZ Lernende der zweijährigen beruflichen Grundbildung, EBA, mit der gesetzlich vorgeschriebenen fachkundigen individuellen Begleitung, FiB. Ein schuleigenes Konzept, das vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt abgenommen ist, bildet die Basis der FiB. Dieses Konzept sieht eine Pilotphase vor, in der verschiedene Varianten der FiB in sogenannt teilintegrativen Formen erprobt werden. Die BBZ hat sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen für das vorliegende Konzept der fachkundigen individuellen Begleitung entschieden.

3 Erfahrungen

Das teilintegrative Modell hat sich für die BBZ zu wenig bewährt. Coaching und Lernförderung fanden freiwillig ausserhalb des Unterrichts statt, waren inhaltlich mit ihm verbunden und führten an sich zu guten Erfolgen: Alle Jugendlichen, welche die FiB in Anspruch nahmen, bestanden die EBA. Leider nutzten kaum Lernende dieses Angebot. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (vgl. kantonales Rahmenkonzept vom April 2007) wurden bei weitem nicht ausgeschöpft. Nur wenige Jugendliche meldeten sich nach dem obligatorischen Erstgespräch bei ihrer FiB-Person und nur sehr wenige Jugendliche besuchten den zusätzlichen Förderhalbtage. Von den Lernenden, welche die EBA nicht bestanden, hatte nach dem obligatorischen Erstgespräch niemand die FiB in Anspruch genommen.

Weiter zeigte sich, dass Lernende, deren FiB-Person gleichzeitig eine ihrer Lehrpersonen war, kontinuierlicher begleitet werden konnten. Die Initiative dazu ging in der Regel von der Lehrperson aus.

4 Zahlen

Im Schuljahr 2009/10 besuchten 115 Lernende die zweijährige berufliche Grundbildung, im Schuljahr 10/11 waren es 53 und im Schuljahr 11/12 waren es 91 Lernende (38 in der Abteilung PR, 53 in der Abteilung MA).

5 Integrative Lernbegleitung und -förderung

Die FiB findet integriert in den obligatorischen Unterricht statt. Sie wird in der Regel entweder von der ABU-Lehrperson, von der Fachkunde- oder von der Sportlehrperson einer Klasse durchgeführt. In Ausnahmefällen kann aus stundenplantechnischen Gründen auch eine Person, bei der die Klasse keinen Unterricht hat, FiB-Person sein.

Die FiB findet entweder in einer ABU-Lektion oder einer Fachkunde- oder Sportlehrperson statt oder parallel dazu. Da auch Betriebsbesuche, Abklärungen und Gespräche zur FiB gehören, ist die FiB-Person nicht immer parallel zu einer ABU- oder Fachkunde- oder Sportlehrperson anwesend.

Im ersten Semester haben alle Lernenden ein FiB-Erstgespräch. Es wird bis spätestens vor den Herbstferien geführt. Weitere Gespräche finden nach Bedarf statt.

Die Gespräche werden dokumentiert und archiviert. Sie unterliegen dem Datenschutz. Nach Schulaustritt der Lernenden werden die Dokumente vernichtet.

Die FiB-Personen arbeiten nach einem Pflichtenheft.

6 Organisation

- Die institutionalisierten Kontakte mit Lehrbetrieben und überbetrieblichen Kursen zu Beginn jedes Schuljahres umfassen auch das Thema FiB.
- Die Stundenpläne sind so zu legen, dass die FiB-Personen möglichst vor oder nach ihrem eigenen Unterricht die FiB während oder im Unterricht ihrer Kollegen/Kolleginnen durchführen können.
- Die für die FiB veranschlagten Kosten für Teamcoaching/Fallsupervision sowie für die sozialpädagogischen Abklärungen werden über den ordentlichen Budgetierungsprozess ins Schulbudget integriert.

7 Ressourcen

Die im kantonalen Konzept vorgesehenen Ressourcen werden vollumfänglich für die FiB verwendet.

- es bestehen zwei Fachgruppen sowie zwei Fachämter im Umfang von je einer Jahreslektion pro Abteilung der BBZ, total 2 Jahreslektionen
- 1/12 Jahreslektion pro Berufslernende wird für die FiB eingesetzt. Die Arbeitszeiten der FiB-Personen werden nicht in Lektionen abgerechnet, sondern in Stunden umgerechnet. Sie werden dem individuellen Lektionenkonto gutgeschrieben.
- Fr. 6000.- für Teamcoaching/Fallsupervision der FiB-Lehrpersonen (für beide Abteilungen der BBZ gemeinsam) mit einer externen Leitung.
- Für 8% der Lernenden stehen je Fr. 1200.- pro Person für sozialpädagogische Abklärungen zur Verfügung.

8 Grundlagen

- BBG Art. 18, BBV Art. 10
- Rahmenkonzept FiB Kanton Zürich, April 2007 (Version 2)
- Q-Konzept der BBZ vom 8. November 2012

9 Anhang

- I Pflichtenheft Fachgruppenleitung FiB
- II Pflichtenheft FiB-Person

Anhang I

Pflichtenheft/Stellenbeschreibung

Fachgruppenleitung Fachkundige individuelle Begleitung, FiB

Die Fachgruppenleitung FiB hat generell die gleichen Funktionen wie alle anderen Fachgruppenleitungen. Ihre Aufgaben entsprechen den im Leitbild für Fachgruppenleiter (17. Februar 1994) festgehaltenen Grundsätzen.

Zwei Aspekte sind besonders festzuhalten:

1. Es bestehen zwei Fachgruppen FiB, eine in jeder Abteilung der BBZ. Beide Fachgruppen haben die gleichen Aufgaben.
2. Alle Lehrpersonen, die in der Fachgruppe FiB organisiert sind, und auch die Fachgruppenleitung, sind gleichzeitig Mitglieder ihrer ‚angestammten‘ Fachgruppe, also derjenigen einer Berufsgruppe, der Allgemeinbildung oder des Sports. Deshalb wird die Entschädigung für diesen zusätzlichen Aufwand gemäss kantonalem FiB Konzept dem persönlichen Stundenkonto gutgeschrieben, gleich wie alle anderen FiB-Tätigkeiten.

Organisation

Funktionsbezeichnung nach Stellenplan:

Fachgruppenleitung Fachkundige individuelle Betreuung

Name der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers

Direkte Vorgesetzte

Abteilungsleitung Planung und Rohbau oder Abteilungsleitung Montage und Ausbau

Entlastung der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers

1 Jahreslektion

Zielsetzung

Führung und Betreuung der Fachgruppe

Entlastung der Abteilungsleitungen in allen fachbezogenen Belangen der FiB.

Sicherstellen des Informationsflusses zwischen Abteilungsleitungen und Fachgruppe.

Sicherstellen des Informationsflusses zu FiB unter den beiden Abteilungen.

Förderung und Koordination der Weiterbildungsaktivitäten der FiB-Personen.

Aufgaben

Fachbezogene Aufgaben

Ist inhaltlich für die FiB verantwortlich

Erstellt die jährliche FiB-Statistik für das MBA zuhanden der Schulleitung

Pflegt den Kontakt mit dem MBA, mit den Institutionen der FiB-Weiterbildung (EHB und PHZH) und vertritt die Schule im Auftrag der Abteilungs- oder Schulleitung bei weiteren Stellen, die FiB in der Berufsbildung entwickeln

Besucht FiB-Tagungen und –Weiterbildungen und informiert darüber.

Ist zuständig für Aktualisierungen des schulinternen FiB-Konzepts.

Ist selbst als FiB-Person tätig und verfügt über die vom MBA für FiB-Personen verlangte Qualifizierung.

Organisatorische Aufgaben

Legt bei Bedarf Fachgruppensitzungen fest und leitet sie.

Organisiert die vom MBA vorgeschriebene Supervision

Nimmt an der Fachgruppenleiterkonferenz teil.

Nimmt an Eltern- und Lehrmeisterabenden teil.

Administrative Aufgaben

Führt neue FiB-Personen in ihre Aufgaben ein und informiert alle FiB-Lehrpersonen zu Beginn des Schuljahres über Organisation und Prozesse der Fachgruppe FiB

Visiert die Stundenabrechnungen zuhanden der Abteilungsleitungen

Besondere Aufgaben

Fördert und koordiniert die Weiterbildungsaktivitäten der Fachgruppe.

Erfüllt besondere Aufgaben im Auftrag der Abteilungsleitungen

Anhang II

Pflichtenheft der Personen, welche die Fachkundige individuelle Begleitung, FiB, durchführen.

Zielsetzung	<p>Die FiB-Person führt die fachkundige individuelle Begleitung durch. Die FiB verfolgt zwei Hauptziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeiden eines definitiven Lehrabbruchs. • Bestehen des Qualifikationsverfahrens.
Qualifikation	<p>Die FiB-Person verfügt über die vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt, MBA, verlangte Qualifikation. Diese ist im Dokument „Kompetenzprofil und Kompetenznachweis von Begleitpersonen im Berufsschulunterricht“ vom 11.11.2010 festgelegt.</p>
Organisation	<p>Die FiB-Person ist in der Regel Lehrperson in der Klasse, die sie begleitet. Sie ist am Schultag während einer Lektion anwesend, zusätzlich zur Fachkunde- oder zur ABU-Lehrperson. Die FiB-Person führt die FiB in der Regel während dieser Zeit durch.</p> <p>Die FiB-Person rapportiert ihre Arbeitszeiten zuhanden der Fachgruppenleitung FiB in Stunden (nicht in Lektionen). Pro Klasse und Woche steht durchschnittlich 1 Stunde zur Verfügung.</p>
Inhaltliche Vorgaben	<p>Obligatorische Erstgespräche im ersten Semester mit allen Lernenden bis spätestens zu den Herbstferien.</p> <p>Schriftliche Zielvereinbarungen mit allen Lernenden und Kontrolle, ob diese eingehalten werden.</p> <p>Wo nötig: regelmässige Gespräche, Rückmeldungen u.ä.</p> <p>Besuch von mindestens zwei Lehrbetrieben pro Jahr.</p> <p>Dokumentation der Vereinbarungen und der Fälle. Sämtliche Unterlagen werden vernichtet, nachdem die Lernenden die Schule definitiv verlassen haben.</p>
Instrumente	<p>Formulare für Zielvereinbarungen (fakultative Verwendung)</p> <p>Formular Rapport mit Datum, Tätigkeit, Stunden (obligatorische Verwendung) jeweils zu Semesterende an die Fachgruppenleitung</p>

Dokumentenbesitzer	Rektor	<input type="checkbox"/> MA	<input type="checkbox"/> PR	<input checked="" type="checkbox"/> RE
Filename und Pfad	R:\12 Schulbetrieb\Förderangebote BBZ\FiB\BBZ-FiB-Konzept\FiB-Konzept_180302.doc			
Inkraftsetzung durch	Rektor	Inkraftsetzungsdatum / Änderung 08.05.2013 / 02.03.2018		